

AMTSSTUNDEN

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GZ: A-2021-1210-00074

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, vom 30. November 2021, Zl. A-2021-1210-00074 über die Bildung einer weiteren Ortschaft

Aufgrund des § 3 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

§ 1

In der Gemeinde Dellach im Drautal wird eine weitere Ortschaft gebildet. Diese liegt in der Katastralgemeinde 73114 Nörenach.

§ 2

Die Ortschaft führt den Ortsnamen "Holztratten".

§ 3

Die im beiliegenden Lageplan, der zum integrierenden Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, gekennzeichneten Grundstücke der Katastralgemeinde 73114 Nörenach werden der Ortschaft Holztratten zugezählt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Anlage: Lageplan M 1:3000